

[derstandard.at](https://www.derstandard.at)

## Lubaina Himid wird mit dem Maria Lassnig Preis 2023 geehrt

~4 Minuten

### Auszeichnung

#### Lubaina Himid wird mit dem Maria Lassnig Preis 2023 geehrt

Die mit 50.000 Euro dotierte Auszeichnung ging an die britische Künstlerin, die zusätzlich eine Einzelausstellung in Peking erhält



Die britische Künstlerin Lubaina Himid stellte 2021 in der Tate Modern in London aus.

Wien - Die britische Künstlerin Lubaina Himid erhält heuer den biennial vergebenen Maria-Lassnig-Preis. Die mit 50.000 Euro dotierte Auszeichnung wird von der Maria Lassnig Stiftung zum bereits vierten Mal vergeben - in Kooperation mit Ausstellungshäusern. Entsprechend ist die Ehrung für Himid nicht nur mit der monetären Dotation verbunden, sondern beinhaltet auch eine Ausstellung im UCCA Center for Contemporary Art in Peking Anfang 2025 - der ersten Einzelschau für Himid in Asien.

"Die kontinuierlichen Partnerschaften mit international

renommierten Institutionen, die den Künstler/innen in der Regel helfen, frühzeitig auf sich aufmerksam zu machen, tragen viel zur globalen Wirkung des Preises bei", unterstrich Peter Pakesch als Vorsitzender der Maria Lassnig Stiftung und der Jury. Der Preis wurde bereits zu ihren Lebzeiten von Maria Lassnig angedacht, die selbst erst spät breite internationale Anerkennung fand. Er soll das Werk von Kunstschaaffenden in der Mitte ihrer Karriere einem breiteren Publikum öffnen.

Lubaina Himid tritt als vierte Preisträgerin in die Fußstapfen von Cathy Wilkes (2017), Sheela Gowda (2019) und Atta Kwami (2021). Die 1954 in Sansibar geborene Künstlerin setzt sich in ihren Arbeiten mit Themen wie Kolonialismus und Sklaverei, Geschlecht und Identität auseinander. Sie gewann 2017 als erste schwarze Frau den Turner Prize und wurde 2018 zum Commander of the Order of the British Empire ernannt. (APA, 28.6.2023)

## Artikel-Tools

:

Das könnte Sie auch interessieren

## **Forum:**

### **Ihre Meinung zählt.**

Die Kommentare im Forum geben nicht notwendigerweise die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Kommentare, welche straf- oder zivilrechtliche Normen verletzen, den guten Sitten widersprechen oder sonst dem Ansehen des Mediums zuwiderlaufen ([siehe ausführliche Forenregeln](#)), zu entfernen. Benutzer:innen können diesfalls keine Ansprüche stellen. Weiters behält sich die STANDARD Verlagsgesellschaft m.b.H. vor, Schadenersatzansprüche geltend zu machen und strafrechtlich relevante Tatbestände zur Anzeige zu bringen.

Sofort informiert: Bleiben Sie mit unseren kostenlosen Pushnachrichten am Laufenden und wählen Sie die Themen selbst. Stornierung jederzeit möglich. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten können Sie unserer Datenschutzerklärung entnehmen.

